

Strafanzeige erstattet: Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg erpresst Piloten

Die Abteilung Luftsicherheit der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (GOL) ist offenbar nicht gerade zimperlich, wenn es um die Eintreibung offener Rechnungen geht. Pilot Frank Emmel erhielt ein Schreiben, in dem die GOL ihm erhebliche finanzielle Schwierigkeiten unterstellt, weil er eine Rechnung über 36 € für seine Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) noch nicht bezahlt hatte. Das ist an sich schon frech genug, aber doch erst der Aufhänger für eine dreiste Nötigung durch die Landesbehörde: „Aufgrund der beschriebenen Notlage ist nicht auszuschließen, dass Sie für eine entsprechende Geldleistung bestechlich sind. (...) Die Wahrscheinlichkeit, wegen einer finanziellen Notlage empfänglich für Erpressungsversuche oder für die Begehung weiterer Straftaten zu sein, kann ich daher aufgrund des Sachverhaltes nicht ausschließen. Ich beabsichtige, die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit zu widerrufen.“

Die GOL will also einem Piloten die Zuverlässigkeit absprechen und damit seine Fluglizenz entziehen, seine berufliche Existenz zerstören, nur weil er eine Rechnung über 36 € nicht schnell genug bezahlt! Mittlerweile ist bekannt geworden, dass dieses Schreiben offensichtlich als Standardtext an ca. 50 Piloten versandt wurde!

Die GOL hat mit dem Schreiben nicht nur politisches Einfühlungsvermögen vermissen lassen, sondern nach Bewertung der Juristen in der AOPA-Germany die Grenze zu einem strafrechtlich relevanten Amtsdelikt überschritten. Die AOPA-Germany wird deshalb Strafanzeige wegen Nötigung, Verleumdung und Rechtsbeugung erstatten. Die mögliche Erpressbarkeit eines Piloten ist leider einer der diffusen Unterstellungen der ZÜP. Dass jedoch die ZÜP selber von einer Amtsperson zu einer Nötigung missbraucht wird, mit dem Ziel eine Gebührensatzung zu erzwingen, dürfte nicht nur für unseren Verband eine alarmierende Dimension haben. Die in dem GOL-Schreiben angesprochene Gebühr war übrigens vier Tage vor Versand des Schreibens von Pilot Emmel bezahlt worden. Da die entsprechende Kostenverordnung erst Jahre nach

Einführung der ZÜP veröffentlicht wurde, war lange Zeit umstritten, ob ZÜP-Gebührenbescheide überhaupt berechtigt sind.

Für Piloten ist die ZÜP seit ihrer Einführung in 2005 ein großes Ärgernis. Denn die Piloten sollen auf ihre Kosten vor den Sicherheitsbehörden regelmäßig nachweisen, dass von ihnen keine Terrorismusgefahr ausgeht. Bislang wurden noch keine Terroristen enttarnt, dafür aber viele Piloten etwa zu Strafanzeigen aus dem Straßenverkehr oder Insolvenzverfahren verhört, selbst wenn die Verfahren längst eingestellt wurden. Deshalb ist die Thematik auch Gegenstand eines Musterverfahrens unseres Verbandes und hat inzwischen das Bundesverfassungsgericht erreicht. Die ZÜP ist als Sicherheitskonzept obsolet und genauso löchrig wie eine Festung, bei der man auf einer Seite die Mauern vergessen hat: Denn die ZÜP gibt es nur für Piloten mit deutscher Fluglizenz, Piloten mit einer im Ausland erworbenen Fluglizenz werden nicht „gezüpft“. Die AOPA schlägt anstelle der sinnlosen ZÜP das AOPA-Airport-Watch-Programm vor, das auf eine enge Kooperation der Sicherheitsorgane mit den Piloten setzt, viel Verwaltungsaufwand einspart und sich in den USA nach dem 11. September 2001 hervorragend bewährt hat. In den USA kommen die Sicherheitsorgane folglich auch komplett ohne „ZÜP“ aus.

Soweit Ihnen das zugrundeliegende Rechtsinstitut der ZÜP nach §7 Luftsicherheitsgesetz und die bundesweite Protest- und Klagewelle nicht im Einzelnen bekannt sein sollte, verweisen wir auf die Informationen auf unserer Homepage: www.aopa.de. Dort sind über einen deutlich gekennzeichneten Schaltkasten auf der Startseite außerdem alle Hintergrund- und Presseberichte einzusehen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Vizepräsidentin RA Sibylle Glässing-Deiss

Geschäftsführer Dr. Michael Erb

Die AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V., vertritt in Deutschland seit 1962 die Interessen von 18.000 Privat- und Berufspiloten, 90 Unternehmen, 20 Flugplätzen und 58 Luftfahrtvereinen. Sie gehört dem internationalen Dachverband IAOPA an, der mit über 450.000 Mitgliedern weltweit größten Luftfahrtorganisation.